

Beschlussvorlage



**Kreis
Bergstraße**

Vorlage Nr.: 19-0573
erstellt am: 17.10.2022

Abteilung: Grundsatz und Kreisentwicklung
Verfasser/in: Simeth, Corinna
Aktenzeichen: L-3/1 - Gigabitregion

Betrauung der Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH

Beratungsfolge:

| Gremium | Sitzungsdatum | Status | Zuständigkeit |
|---|----------------------|---------------|--------------------------------|
| Kreisausschuss | 07.11.2022 | N | Vorbereitende Beschlussfassung |
| Ausschuss für Regionalpolitik, Infrastruktur und Nachhaltigkeit | 10.11.2022 | Ö | Vorbereitende Beschlussfassung |
| Kreistag | 14.11.2022 | Ö | Abschließende Beschlussfassung |

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss / Ausschuss für Regionalpolitik, Infrastruktur und Nachhaltigkeit / empfehlen dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Kreis Bergstraße betraut die Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH im Rahmen des beigefügten Betrauungsaktes mit den hierin definierten Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse.
2. Der Kreistag beauftragt Landrat Engelhardt als Vertreter des Kreises in der Gesellschafterversammlung der Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH, den Betrauungsakt zu beschließen.

Der Betrauungsakt ist zur Einhaltung EU-beihilferechtlicher Vorschriften erforderlich, dem Kreis Bergstraße entstehen hierdurch keine über die Regelungen im Gesellschaftsvertrag hinausgehenden finanziellen Verpflichtungen.

Erläuterung:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 31.05.21 die Gründung der Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH zusammen mit 11 Projektpartnern beschlossen. Die Gesellschaft hat daraufhin die Arbeit aufgenommen und mit der Umsetzung der im Gesellschaftsvertrag aufgeführten Aufgaben begonnen. Die Gesellschafter haben die entsprechenden Zahlungen der vereinbarten Umlage getätigt.

Die Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH übernimmt für Ihre Anteilseigner die Koordinierung des kooperativen Glasfaserausbaus zwischen der Privatwirtschaft, den Landkreisen und den Kommunen sowie den weiteren Stakeholdern der GR FRM zur Realisierung einer schnellen und kostenverträglichen Versorgung mit FTTH/B-Anschlüssen. Dies sind Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse.

Der vorgelegte Betrauungsakt ist erforderlich, weil die GmbH durch die Umlagen in Höhe von z.Z. 70.000 Euro pro Anteil pro Jahr ohne marktübliche Gegenleistung eine Beihilfe erhält. Die Gewährung von Beihilfen ist grundsätzlich ohne Genehmigung durch die EU-Kommission nicht zulässig, es sei denn, es besteht ein besonderer Rechtfertigungsgrund. Die Betrauung mit sog. Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (Daseinsvorsorgeaufgaben) stellt einen solchen Rechtfertigungsgrund dar. Die entsprechende Betrauung muss zeitnah mit Gewährung der Mittel implementiert werden, möglichst noch im Jahr 2022. Dies erfordert eine rechtswirksame Umsetzung des Betrauungsakts im vorgesehenen Betrauungsmodell.

Da die reine Nennung der im Betrauungsakt aufgeführten Leistungen nur im Gesellschaftsvertrag nicht ausreichend ist, um die EU-beihilferechtlichen Vorgaben zu erfüllen, ist dieser formale Akt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen, auf denen die Betrauung beruht, sind in der Präambel des Betrauungsbeschlusses ausgeführt. Durch den Betrauungsakt ergeben sich keine Änderungen bezüglich der im Gesellschaftsvertrag festgelegten Aufgaben und Zahlungen der Beteiligten. Der Betrauungsakt und der Beschlussvorschlag wurden von der Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft PWC erarbeitet und von mehreren Rechtsämtern der Beteiligten geprüft.

Finanzielle Auswirkungen: -

Klimarelevante Auswirkungen: -

Anlagen: Weisungsvorlagen und Betrauungsakt des Kreistages des Kreises Bergstraße für die GR FRM